Verhaltensregeln

zum Umgang mit Schutzbefohlenen und zur Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt

Der TuS Neuenhaus lehnt Gewalt in jeglicher Ausprägung ab und möchte seinen Mitgliedern ein sicheres Umfeld bieten, in dem sie sich wohl fühlen und gerne Sport treiben möchten. Dazu haben wir diese Verhaltensregeln, die sich auch an die Regelungen des DOSB und LSB anlehnen, zusammengestellt.

Dieses dient einerseits dem Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die uns anvertraut sind bzw. sich uns anvertrauen, sind aber auch als Schutz der mit diesen arbeitenden und in Kontakt stehenden Trainern, Übungsleitern, Betreuern usw. vor Verleumdung und falscher Verdächtigung zu verstehen.

Daher sind diese Verhaltensregelungen von allen haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen im Verein zu unterschreiben, die auch ein Führungszeugnis vorzulegen haben.

Alle Personen, die in unserem Verein ihren Sport betreiben wollen, nehmen wir sehr ernst und unterstützen sie dabei, durch den Sport ihre eigene und selbstbewusste Persönlichkeit zu entwickeln. Insbesondere die Wahrung der Kinderrechte sind uns wichtig und hier respektieren wir vor allem die sensible Entwicklung im Kindes- und Jugendalter.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich, die nachstehenden Verhaltensregeln zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie zu meinem eigenen Schutz einzuhalten:

wir bewegen ... euch!
Turn- und Sportverein Neuenhaus von 1907 e. V.

- Die Aktiven dürfen im Training gefordert, aber nicht zu Übungen gezwungen werden.
- Sexistische und gewalttätige Redewendungen sind in der Kommunikation zu unterlassen.
- Einzeltraining im Nachwuchsbereich findet grundsätzlich nicht statt. Sollten hier Ausnahmen notwendig werden ist dafür sorge zu tragen, dass möglichst eine weitere Person anwesend ist oder dieses nicht hinter verschlossener Tür geschieht, sondern (Hallen-)Türen offenbleiben, damit ein ‚alleine' nicht stattfindet. Es gilt hier mindestens das Sechs-Augen-Prinzip.
- Das Training insbesondere bei Kindern und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen findet nach Möglichkeit mit mindestens zwei aufsichtsberechtigten Personen statt.
- Aktive erhalten von Betreuern oder Trainer für besondere sportliche Leistungen oder Erfolge kein Privatgeschenke. Sollte eine besondere Würdigung wünschenswert sein, kann diese durch den Verein auf der Mitgliederversammlung erfolgen oder im kleineren Rahmen in Abstimmung mit der Abteilungsleitung - Eltern sind ggf. einzubinden.
- In den Privatbereich der Betreuenden oder Trainer / Übungsleitenden werden Kinder und Jugendliche auf keinen Fall alleine mitgenommen ohne dass mindestens eine weitere Person dabei ist (Sechs-Augen-Prinzip). Auf jeden Fall sind die Eltern in einem solchen Fall vorab nachweisbar um das Einverständnis zu bitten.
- Wenn im Training körperliche Kontakte notwendig sind, z. B. um Techniken beizubringen, oder auf einem Turnier oder Wettkampf getröstet, gratuliert oder motiviert werden soll, darf das nicht gegen den Willen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen geschehen und muss immer pädagogisch angemessen sein.

- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass geschlechtergetrennte Umkleide- und Duschmöglichkeiten genutzt werden können. Ein Betreten dieser Umkleiden durch Betreuende und Übungsleitende darf erst dann erfolgen, wenn auf Anklopfen und Anfrage, ob man eintreten darf, ein klares Signal aus der Kabine, kommt, dass sie eintreten dürfen.
- Wenn Erziehungsberechtigte den jüngsten Kindern beim Umkleiden helfen müssen, haben Väter nichts im Bereich der Mädchen und Mütter nichts im Bereich der Jungs verloren. Nach Möglichkeit sind dann getrennte oder Einzelkabinen für diese Fälle zu nutzen. Für die Erziehungsberechtigten gilt hier das Gleiche für den Zutritt der Kabinen, wie für die Betreuenden und Übungsleitenden.
- In den an die Umkleidekabinen angeschlossenen Duschen sollen Betreuende, Übungsleitende und Kinder, Jugendliche sowie junge Erwachsenen nicht zusammen duschen.
- Fahrten zu Turnieren, Wettkämpfen oder anderen Veranstaltungen sollen immer von zwei Erwachsenen begleitet. Je nach teilnehmenden Aktiven sollte eine Begleitperson männlich und eine weiblich sein.
- Gemeinsame Übernachtungen sind nach Möglichkeit zu unterlassen; den Aktiven ist ein eigenständiger Raum zu bieten. Sollte es trotzdem mal nicht anders möglich sein, darf es auf keinen Fall eine Eins-zu-Eins-Situation geben und die Notwendigkeit ist vorher mit den Erziehungsberechtigten abzustimmen und deren Einverständnis nachweisbar einzuholen.
- Geheimnisse zwischen Betreuenden / Übungsleitenden und einzelnen Aktiven darf es nicht geben. Es herrscht größtmögliche Transparenz. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene dürfen immer alles an weitere (Vertrauens-)Personen weitergeben.
- Eine Abweichung von den hier genannten verbindlichen Regelungen muss im Vorfeld mit weiteren Mitarbeitenden abgestimmt, triftig begründet und kritische ob der Notwendigkeit besprochen und dann von allen getragen werden. Ausnahmen sind immer Einzelfälle, sind zu dokumentieren und vorher mit den Erziehungsberechtigten abzustimmen. Die Abteilungsleitung / der Vorstand ist vorher darüber zu informieren.
  Dokumentationen, Abstimmungen und Einverständnisse müssen nachweisbar sein.
- Für alle Beteiligten gilt bei allen Aktivitäten folgender Grundsatz: ‚Was du nicht willst, dass man dir tue, das füg auch keinem anderen zu!'
- In allen schriftlichen und bildlichen Inhalten ist darauf zu achten, dass keinem Aktiven physischen oder psychischen Schaden zugefügt wird.

Wir bewegen euch!
TuS Neuenhaus von 1907 e.V.

_____
Name

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift

bei unter 18-jährigen: _____
Unterschrift Erziehungsberechtigter